



Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt



89  
2

**Ihr Antrag nach § 9 ThürTG vom 08.01.2021**

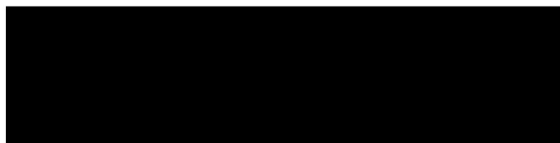
hier: Vollzug des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG)

Sehr geehrter Herr 

die von Ihnen mit o.g. Antrag erfragten Informationen kann ich Ihnen nicht zukommen lassen. Meine Prüfung hat ergeben, dass amtliche Informationen zur Verordnungslage des Landes Nordrhein-Westfalen in der Thüringer Staatskanzlei nicht vorliegen.

Da es sich bei dem Thüringer Transparenzgesetz um ein Landesgesetz handelt, ist eine Weiterleitung Ihres Antrages nach ThürTG in andere Bundesländer nicht statthaft.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Ihre Nachricht vom:**



**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)



Erfurt

21. Januar 2021



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite [www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz](http://www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz)

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

**Thüringer  
Staatskanzlei**  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)